

Forces Motrices Valaisannes SA



Strategie des Kantons Wallis als Mehrheitsaktionärs

Sion, den 23. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Die FMV in Kürze	4
3	Gesetzlicher Rahmen	5
4	Ziele des Mehrheitsaktionärs der FMV	6
4.1	Strategische Ziele	6
4.2	Unternehmerische Ziele	8
4.3	Umweltziele und ethisches Handeln	8
4.4	Soziale Ziele	8
4.5	Ziele im Bereich der Stromproduktion	8
4.6	Ziele im Bereich Handel und Vermarktung	9
4.7	Ziele im Bereich der Stromverteilung	11
4.8	Ziele zur energetischen Wertschöpfungskette	12
4.9	Finanzielle Ziele	12
4.10	Ziele der Corporate Governance	13
5	Inkraftsetzung und Gültigkeit	14

1 Einleitung

Die «Forces Motrices Valaisannes SA» (nachfolgend FMV) ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft des Privatrechts im Sinne von Art. 762 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Mit einer Beteiligung von 55% ist der Kanton Wallis Mehrheitsaktionär der FMV.

Die Beteiligung gehört zum Verwaltungsvermögen des Kantons. Das Verwaltungsvermögen umfasst gemäss Art. 7 Abs. 4 des kantonalen Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG) «jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen».

Gemäss Art. 7 des kantonalen Gesetzes über die Beteiligung des Staates an juristischen Personen und anderen Einrichtungen vom 17. März 2011 (GBetSt) legt der Staatsrat für die Beteiligungen des Verwaltungsvermögens «die mit der Beteiligung verfolgten strategischen und finanziellen Ziele» fest. Diese Ziele werden regelmässig neu beurteilt und angepasst.

Die Strategie des Mehrheitsaktionärs der FMV ist ein Instrument, das im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen,

- die Vision und Erwartungen des Staatsrates aufzeigt und
- die geeigneten Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens festlegt.

Der Staatsrat gibt damit an, welche Ziele er mit der Beteiligung erreichen will, wie er die gute öffentliche Verwaltung des Unternehmens anwenden will und welche zusätzlichen Rahmenbedingungen oder Richtlinien der Mehrheitsaktionär festlegen will.

Die Strategie des Mehrheitsaktionärs richtet sich an den Verwaltungsrat der FMV. Sie legt die Schlüsselemente für die strategische Führung des Unternehmens fest.

Die Festlegung der Unternehmensstrategie liegt in der ausschließlichen Verantwortung und Kompetenz des Verwaltungsrates der FMV. Die Umsetzung der Unternehmensstrategie obliegt der Direktion der FMV.

2 Die FMV in Kürze

FMV ist eine gemischte Holdinggesellschaft mit eigenen Mitarbeitern. Sie entfaltet ihre industriellen Aktivitäten auf einer vom Verwaltungsrat festgelegten und von der Direktion umgesetzten Strategie.

Die FMV ist insbesondere tätig in den Bereichen:

- Produktion von Strom aus Wasserkraft;
- Überregionale Stromverteilung;
- Vermarktung von Strom.

Die Ziele und der Auftrag der FMV sind im kantonalen Gesetz über die Walliser Elektrizitätsgesellschaft vom 15. Dezember 2014 (GWEG) geregelt, insbesondere in seinem Artikel 2. Das GWEG enthält auch eine ganze Reihe von Präzisierungen über das Aktionariat, die Mittel und die Organisation der FMV.

Als ein federführender Akteur in der kantonalen Energiepolitik kommt FMV die Aufgabe zu, zur Verwertung des Wasserkraftpotentials der Walliser Gemeinwesen beizutragen. FMV betreibt Wasserkraftwerke, leitet Projekte, beteiligt sich an der überregionalen Verteilung und vermarktet Stroms. Im Weiteren leistet FMV einen Beitrag zur Versorgung der Walliser Bevölkerung und Unternehmen mit Strom und verwertet ihre Produktion selber auf nationalen und internationalen Märkten.

FMV hält Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen, vor allem in den Bereichen der Stromproduktion aus Wasserkraft, der Übertragung und der überregionalen Verteilung von Strom, sowie an Dienstleistungsunternehmen, die direkt mit diesen Aktivitäten verbunden sind.

Die FFMV SA verfügt über ein Aktienkapital von CHF 100'000'000.-, das wie folgt im Besitz ist:

- 55 % Kanton Wallis,
- 35 % Walliser Munizipal- und Burgergemeinden,
- 10 % Walliser Gesellschaften, die insbesondere in ihrem jeweiligen Gebiet auf lokalem oder regionalen Niveau in der Stromverteilung tätig sind.

3 Gesetzlicher Rahmen

Der gesetzliche Rahmen für die Formulierung der Strategie des Mehrheitsaktionärs der FMV findet sich insbesondere in folgenden Bestimmungen zur Energiepolitik:

Auf Bundesebene:

- Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG)
- Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (Stromversorgungsgesetz, StromVG)
- Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916 (Wasserrechtsgesetz, WRG)

Auf kantonalen Ebene:

- Kantonales Energiegesetz vom 15. Januar 2004 (kEnG)
- Kantonales Gesetz über die Stromversorgung vom 17. Dezember 2014 (kStromVG)
- Kantonales Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 28. März 1990 (kWRG)
- Gesetz über die Walliser Elektrizitätsgesellschaft vom 15. Dezember 2004 (GWEG)

Im Weiteren basiert die vorliegende Strategie auf folgenden Dokumenten:

- Kantonale Energiestrategie 2060: «Energiewelt Wallis: Gemeinsam zu 100% erneuerbarer und einheimischer Versorgung» vom 17. April 2019
- Strategie «Wasserkraft des Kantons Wallis», Botschaft des Staatsrates an den Grossrat, 3. Dezember 2015
- Strategie «Effizienz und Energieversorgung» vom 10. Januar 2013

4 Ziele des Mehrheitsaktionärs der FMV

4.1 Strategische Ziele

Die Beteiligung an der FMV soll dem Kanton bei der Umsetzung seiner energiepolitischen Ziele dienen. Zudem verfolgt er damit wirtschaftspolitische und finanzielle Interessen.

Der Staatsrat sieht seine Mehrheitsbeteiligung als eines der wichtigsten Instrumente um:

- einen Beitrag des Kantons Wallis zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes zu leisten;
- die in der Energiestrategie 2060 des Kantons festgelegten Ziele zu erreichen. Diese will das Wallis zu einer 100% erneuerbaren und einheimischen Energieversorgung führen.

Umbau der Energieversorgung

Die laufende Energiewende ist ein Generationenprojekt, das den Umbau der Schweizer Energieversorgung erfordert. Elektrische Energie spielt in der künftigen Energieversorgung eine noch stärkere Rolle als heute.

Nach über 100 Jahren erlebt unser Land eine «zweite Elektrifizierung». Das Wallis als grosser Stromproduzent will von diesem Umbau des Energiesystems profitieren.

Stärkung der Wasserkraft und der erneuerbaren Energien

Dabei spielt die Wasserkraft eine zentrale Rolle. Das Wallis ist derzeit der grösste Wasserkraftproduzent der Schweiz. Die durchschnittliche Jahresproduktion macht etwa 30% der nationalen Produktion aus Wasserkraft aus. Mit dem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie und dem Ersatz der fossilen Energien durch erneuerbare Energien wird die Walliser Wasserkraft noch eine wichtigere Rolle spielen.

Zudem soll das Potential an anderen erneuerbaren Energiequellen im Wallis – insbesondere die Solarenergie – vermehrt ausgeschöpft werden.

Beitrag zur nationalen und internationalen Stromversorgung

Der jährliche Stromverbrauch im Kantonsbereich (3 TWh) macht derzeit rund 30% der gesamten jährlichen Energieproduktion (10 TWh) aus. Trotz des ansteigenden Stromverbrauchs aufgrund des Umbaus der Energieversorgung kann das Wallis auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag leisten zur erneuerbaren Stromversorgung der Schweiz sowie zur Stabilität der Stromnetze.

Energetische Wertschöpfungskette

Die Vision einer 100% erneuerbaren und einheimischen Energieversorgung impliziert stillschweigend nicht nur eine ausreichende Energieproduktion im Kanton, sondern auch die Kontrolle über einen Grossteil der Wertschöpfungskette. Das Ziel einer Kontrolle der energetischen Wertschöpfungskette in Anlehnung an die Strategie «Effizienz und Versorgungssicherheit» und an die Strategie «Wasserkraft» bleibt damit aktuell.

Die Walliser öffentlichen Gemeinwesen (Kanton und Gemeinden) halten derzeit nur rund 20% (2 TWh) der durchschnittlichen jährlichen Wasserkraftproduktion im Wallis (10 TWh).

Die öffentliche Hand muss darum bei jeder Gelegenheit darauf abzielen, Aktivitäten der energetischen Wertschöpfung unter ihre Kontrolle zu bringen, von der Produktion über die Vermarktung bis hin zur Verteilung.

Die Ausübung der Heimfälle bei Ablauf der Konzessionen, die historisch Unternehmen ausserhalb des Kantons gewährt wurden, ermöglicht es den Walliser Gemeinwesen, ihren Anteil an der erneuerbaren und einheimischen Wasserkraftproduktion deutlich zu erhöhen.

Der im kWRG festgelegte rechtliche Rahmen ermöglicht es allen Walliser öffentlichen Gemeinwesen, diese strategischen Ziele zu erreichen. Die Botschaft des Staatsrates an den Grossen Rat zur Strategie «Wasserkraft des Kantons Wallis» vom 3.12.2015 beschreibt die Grundsätze für die Umsetzung dieser Ziele.

Die strategischen Ziele des Staatsrates bezüglich der Mehrheitsbeteiligung des Kantons Wallis an der FMV können damit wie folgt umschrieben werden:

- langfristig eine 100%ige erneuerbare und einheimische Stromversorgung im ganzen Kanton zu gewährleisten,
- die Walliser Wasserkraft zu stärken und das Potenzial anderer erneuerbarer Energiequellen im Wallis weiter zu nutzen,
- langfristig zur zunehmend erneuerbaren und einheimischen Stromversorgung der Schweiz und zur Stabilität der Stromnetze beizutragen,
- aktiv die Aufrechterhaltung einer sicheren und nachhaltigen Stromversorgung im Wallis und in der Schweiz zu fördern,
- Unterstützung der öffentlichen Gemeinwesen im Ziel der Kontrolle der Aktivitäten in der Energiewertschöpfungskette.

4.2 Unternehmerische Ziele

Der Staatsrat erwartet von der FMV die Entwicklung und Umsetzung einer Unternehmensstrategie, die den Grundsätzen der verantwortungsvollen Unternehmensführung, dem Schweizerischen Obligationenrecht, den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Standards der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft entspricht.

Darüber hinaus erwartet er, dass die FMV Produkte und Dienstleistungen entwickelt, die für die industrielle Entwicklung im Wallis, in der Schweiz und im benachbarten Ausland notwendig sind, wobei stets ein angemessener Risikokapitalrahmen eingehalten wird, der jährlich vom Verwaltungsrat festgelegt wird und die Nachhaltigkeit des Unternehmens gewährleistet.

Die interne Diversifizierung der Tätigkeiten durch Gründung oder Erwerb von Unternehmen in Übereinstimmung mit den in diesem Dokument genannten Grundsätzen wird gefördert.

4.3 Umweltziele und ethisches Handeln

Der Staatsrat erwartet von der FMV eine systematische, exemplarische und konsequente Anwendung der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung.

Die FMV steht ein für ethisches Handeln. Sie soll sich nur an Unternehmen beteiligen oder mit Unternehmen zusammenarbeiten, die ethisches Handeln in ihre Unternehmensphilosophie implementieren.

4.4 Soziale Ziele

Der Staatsrat erwartet, dass die FMV nachhaltige Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung schafft. Besonderes Augenmerk wird auf die Ausbildung junger Menschen und auf die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens gelegt.

4.5 Ziele im Bereich der Stromproduktion

FMV ist die kantonale Wasserkraft-Produktionsgesellschaft des Wallis. Als solche erwirbt sie die Rechte zur Beteiligung an Produktionsanlagen nach dem vom kWRG festgelegten Rahmen.

Der Staatsrat erwartet, dass die FMV ihr Portfolio an Strom aus erneuerbaren Energien, vor allem im Wallis und in der Schweiz, kontinuierlich weiterentwickelt, erweitert, optimiert und diversifiziert, und zwar durch:

- eine industrielle Anwendung der Bestimmungen der Artikel 59e und 59f des kWRG,
- die Entwicklung und den Bau neuer Anlagen oder Produktionsanlagen,

- den teilweisen oder vollständigen Verkauf ihrer aktuellen Beteiligungen,
- den Kauf von neuen Beteiligungen, wenn sich Gelegenheiten ergeben.

In Bezug auf die Erweiterung der Produktion soll ausschliesslich in erneuerbare Energien investiert werden. FMV verzichtet auf Beteiligungen an Anlagen, die nicht-erneuerbare Energien produzieren oder benötigen.

In Bezug auf die Optimierung und Diversifizierung des Portfolios soll primär die Verbesserung der Stromversorgung während des Winters angestrebt werden.

Die Entwicklung von neuen erneuerbaren Energien erfordert zusätzliche Speichermöglichkeiten. Dank den Staumauern, welche eine flexible Speicherung der Energie möglich machen, ist die Walliser Wasserkraft gut positioniert. Der Staatsrat erwartet von der FMV, dass sie alle Optionen für eine optimierte Inwertsetzung dieser Speicherkapazitäten sinnvoll nutzt.

Das Wachstum der FMV erfolgt unter Einhaltung der Rentabilitätsziele und der Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts zwischen Eigen- und Fremdkapital gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates.

Die Verantwortung für die Stromversorgung der Endkunden im Wallis liegt zurzeit in erster Linie bei den Verantwortlichen der Walliser Verteilernetzbetreiber (VNB). Damit sie diese Verantwortung besser wahrnehmen können, ist zu prüfen, ob der Kanton den VNB erlauben sollte, einen Teil jener 30% zu erwerben, die er bei künftigen Heimfällen von den Gemeinden kaufen kann. Diese Möglichkeiten zum Erwerb könnten festgelegt werden nach dem Spannungsniveau des Netzes, in das diese Anlagen ihre Produktion einspeisen, und je nach Zusammenarbeit der im überregionalen Verteilnetz tätigen VNB im Rahmen der Errichtung einer einzigen kantonalen Netzgesellschaft gemäss art. 13 kStromVG (siehe Ziffer 4.7 in fine).

4.6 Ziele im Bereich Handel und Vermarktung

In den letzten Jahren hat die FMV stark in die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Chancen und in die Entwicklung der Strukturen der Elektrizitätswirtschaft investiert.

Der Staatsrat erwartet, dass die FMV ihre gegenwärtige Strategie im Bereich Handel und Vermarktung, die hauptsächlich auf der Inwertsetzung der Wasserkraft im Wallis, in der Schweiz und im angrenzenden Ausland basiert, fortsetzt, konsolidiert und weiterentwickelt,

- mit strategischen Partnern, die in der Stromverteilung an Endkunden tätig sind, über langfristige Lieferverträge, welche die Gesamtkosten einer optimierten Eigenproduktion decken,
- mit Großhandelspartnern der Branche zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Marktbedingungen,

- mit Industriekunden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Marktbedingungen,
- direkt auf den Märkten über verschiedene Marketingplattformen, zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Marktbedingungen.

Im Wallis vermarktet die FMV ihre Produktion hauptsächlich über die Walliser Verteilnetzbetreiber (VNB), die strategische Partnerschaften mit ihr unterhalten, oder über intrakantonale Marketingplattformen.

Der Staatsrat erwartet, dass die FMV ihre Beteiligung an nationalen Projekten, die neue kommerzielle Möglichkeiten für die Elektrizität im Wallis eröffnen könnten, insbesondere im Bereich der Elektromobilität und bei der Entwicklung neuer zertifizierter Produkte, die in Echtzeit geliefert werden, in jeder geeigneten Form fortsetzt, konsolidiert und weiterentwickelt.

Mit dem sukzessiven Heimfall der Kraftwerke und dem Ausbau der Photovoltaik wird die Stromproduktion in Walliser Händen die Nachfrage im Kanton übertreffen. Gemeinden werden nach dem Heimfall allenfalls Produktionsüberschüsse ausserhalb des Netzes des lokalen Verteilers vermarkten müssen.

Auf der anderen Seite wird die Wasserkraft insbesondere im Sommer vermehrt mit dem steigenden Angebot von Solarstrom konfrontiert werden.

Die Optimierung der wirtschaftlichen Erträge der Wasserkraftproduktion in den Händen der Walliser Gemeinden und Körperschaften liegt im öffentlichen Interesse des Kantons. Daher sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen der FMV und den Walliser Verteilnetzbetreibern (VNB), zumindest mit ihren strategischen Partnern, aufgebaut werden, um die Bewirtschaftung ihrer Produktionsportfolios zu optimieren.

Zu diesem Zweck ermutigt der Staatsrat die FMV, den eingeschlagenen Weg der engen Zusammenarbeit mit allen anderen Akteuren der Walliser Energiewirtschaft (Gemeinden, Kanton, Energieproduzenten, Energieverteiler usw.) fortzuführen und beim Aufbau einer gemeinsamen Plattform zur optimierten Bewirtschaftung des Walliser Energieportfolios an nationalen und internationalen Märkten eine zentrale Rolle zu spielen. Der Staatsrat erwartet von der FMV, dass sie aufgrund ihrer hohen Fachkompetenzen und Erfahrungen beim Aufbau dieser Plattform die Führung übernimmt. Dabei gilt es auch die Chancen im Bereich der Digitalisierung optimal zu nutzen.

Die Geschäftsstrategie der FMV muss sich jederzeit innerhalb der vom Verwaltungsrat im Rahmen der allgemeinen Risikomanagementpolitik, mit der das Unternehmen konfrontiert ist, festgelegten Risikogrenzen bewegen.

4.7 Ziele im Bereich der Stromverteilung

Für die Organisation des Stromtransports auf der Höchstspannungsebene (HSE) ist allein der Bund zuständig.

In Bezug auf die Stromverteilung auf dem ganzen Kantonsgebiet strebt der Staatsrat im Interesse aller Walliser Konsumenten und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des StromVG des Bundes und des kStromVG eine optimale Organisation an.

Der Staatsrat bezeichnet zu diesem Zweck die Netzgebiete und teilt sie den Netzbetreibern unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse sowie der vertraglichen Verhältnisse betreffend den Betrieb der Elektrizitätsnetze zu. Die Netzeigentümer, die Netzbetreiber sowie die betroffenen Gemeinden werden vorgängig angehört (Art. 6 kStromVG).

Um die Sicherheit der Stromversorgung auf dem ganzen Kantonsgebiet zu gewährleisten, die Koordination und die technische Zusammenarbeit sowie den finanziellen Austausch mit der für das nationale Netz HSE zuständigen nationalen Gesellschaft SWISSGRID zu optimieren, will der Staatsrat alle notwendigen Massnahmen ergreifen für die Errichtung einer kantonalen Netzgesellschaft gemäss Art. 13 kStromVG, welche den Zweck hat, das überregionale elektrische Verteilnetz der Ebenen 2 und 3 auf dem Gebiet des Kantons Wallis, das in ihrem Besitz sein wird, zu betreiben. Das Kapital der kantonalen Gesellschaft und die daraus resultierenden Stimmrechte müssen mit einer Mehrheit von 2/3, direkt oder indirekt, im Besitz des Kantons und der Gemeinden sein.

Die kantonale Gesellschaft darf weder Tätigkeiten in den Bereichen Elektrizitätserzeugung oder -handel ausüben noch Beteiligungen an Unternehmen besitzen, die in diesen Bereichen tätig sind (Art. 13 Abs. 5 kStromVG).

Diese kantonale Netzgesellschaft könnte aus einer Fusion der bestehenden Gesellschaften (Valgrid, B-Valgrid) und der Übertragung der betroffenen Vermögenswerte von anderen im überregionalen Netz tätigen Gesellschaften resultieren. Gemäss Art. 13 Abs. 7 kStromVG beteiligt der Staatsrat die betroffenen Stromversorgungsunternehmen an der Einrichtung der kantonalen Gesellschaft. Er erwartet daher von ihnen, dass sie unter der Führung von FMV als Mehrheitsaktionärin von Valgrid und B-Valgrid bis Ende April 2020 konkrete Vorschläge für eine Zusammenarbeit erarbeiten, um diese kantonale Netzgesellschaft für die überregionalen Stromverteilungsnetze optimal zu schaffen und zu organisieren.

4.8 Ziele zur energetischen Wertschöpfungskette

Die Walliser Gemeinwesen und Akteure der Energiewirtschaft müssen bei jeder sich bietenden Gelegenheit bestrebt sein, alle Aktivitäten der energetischen Wertschöpfungskette kontrollieren zu können – von der Produktion über die Vermarktung und Speicherung bis hin zur Verteilung.

Die anstehenden Heimfälle bei Ablauf der Konzessionen stellen die Gemeinden und den Kanton vor grosse Herausforderungen. Zudem überträgt der Kanton in der Regel seine Beteiligungen an den Wasserkraftanlagen an die FMV, welche er aufgrund von Art. 59 ff des kantonalen Gesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (kWVG) im Rahmen von Heimfällen erwerben kann. Dadurch wird der FMV für die Umsetzung der Wasserkraftstrategie eine bedeutende Rolle zugewiesen. Zusätzliche Fachkompetenzen und Erfahrungen werden notwendig sein, um die Walliser Gemeinwesen zu beraten und zu begleiten.

Die Optimierung der Wertschöpfung aus Walliser Energieressourcen könnte auch einer Reorganisation gewisser energiewirtschaftlichen Strukturen, insbesondere in den Bereichen der Stromverteilung und Stromvermarktung, bedürfen.

Der Staatsrat erwartet von der FMV, dass sie sich als vertrauenswürdige Partnerin für die Walliser Gemeinwesen und die diversen Akteure der Energiebranche positioniert und die anstehenden Prozesse mit technischem, administrativem und juristischem Support und in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton und seinen zuständigen Dienststellen begleitet. Seinerseits stellt der Kanton einen intensiveren Kontakt mit den Führungsorganen und den Fachkräften der FMV sicher.

4.9 Finanzielle Ziele

Der Staatsrat erwartet aus seiner Beteiligung an der FMV einen positiven langfristigen finanziellen Ertrag.

Die von der FMV erwartete Politik zur Entschädigung des Eigenkapitals berücksichtigt die für die Entwicklung des Unternehmens erforderlichen finanziellen Mittel, die notwendigen finanziellen Mittel zur Abdeckung der vom Verwaltungsrat genehmigten unternehmerischen Risiken und die durchschnittlichen Renditen von Unternehmen der Branche, die mit der FMV vergleichbar sind.

4.10 Ziele der Corporate Governance

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Der Staatsrat unterstützt eine interdisziplinäre und ausgewogene Zusammensetzung auf allen Ebenen innerhalb des FMV-Verwaltungsrates unter Berücksichtigung der Ziele und der laufenden strategischen Initiativen.

Der Mehrheitsaktionär stellt sicher, dass diese Kriterien bei jeder Verlängerung der Amtszeit der Verwaltungsräte erfüllt werden.

Informationsaustausch zwischen Kantonsregierung und FMV

Mindestens einmal im Jahr findet ein strategischer Informationsaustausch zwischen dem Staatsrat, dem FMV-Verwaltungsrat, dem Direktor/der Direktorin der FMV sowie dem Chef der Dienststelle für Energie und Wasserkraft statt.

Ein Informationsaustausch zwischen der Energiedelegation des Walliser Staatsrates oder dem Vorsteher des betreffenden Departements und dem Präsidenten/der Präsidentin des FMV-Verwaltungsrates findet statt, so oft es die Umstände erfordern. Darüber hinaus sitzt der Vorsteher des zuständigen Departementes grundsätzlich als Vertreter des Staatsrates im FMV-Verwaltungsrat und stellt einen regelmässigen Informationsaustausch sicher.

Ein operativer Informationsaustausch zwischen dem Direktor/der Direktorin der FMV und des Verantwortlichen der Dienststelle für Energie und Wasserkraft findet so oft statt, wie es die Umstände erfordern, mindestens aber einmal im Monat.

5 Inkraftsetzung und Gültigkeit

Die vorliegende Strategie des Kantons Wallis als Mehrheitsaktionär der FMV tritt sofort in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Strategie vom 7. November 2012.

Sie bleibt solange in Kraft bis der Staatsrat eine neue Strategie verabschiedet, wobei der Mehrheitsaktionär gemäss Art. 7 des kantonalen Gesetzes über die Beteiligung des Staates an juristischen Personen und anderen Einrichtungen vom 17. März 2011 die mit der Beteiligung verfolgten strategischen und finanziellen Ziele regelmässig neu beurteilt und anpasst.

Sitten, 23. Oktober 2019